

Telefon-Terror durch Helikopter-Eltern...

Beitrag von „Caro07“ vom 4. Juli 2018 18:28

Vielleicht ist euch der §238 bekannt, um den es hier geht.

<https://dejure.org/gesetze/StGB/238.html>

Die Voraussetzung dazu wurden erfüllt. (siehe Nr. 2)

Ich finde den schon hart genug. Außerdem ist es tatsächlich so, dass bei einem Strafverfahren der Dienstherr informiert wird.

Ich finde, dass es kein Grund ist, mich so anzumachen, vielleicht mal lesen, was ich damit meine,
das würde ich mir wünschen.

P.S.: Meine Antwort wurde mal wieder anders interpretiert, wie sie gemeint war. Es geht doch nicht darum, den Täter zu schützen, sondern nicht blind alles rauszuziehen. Gerade da bringt die Gesetzeslage einiges.